



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Bildung

8. Sitzung, per Videokonferenz, am 25. Januar 2022

Öffentlich, 13.30 bis 14.38 Uhr

#### Tagesordnung

#### Ergebnis

- 
- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hier: Beschluss aus der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Staatskanzlei<br>– <a href="#">Vorlage 18/1159</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a> | Kenntnisnahme<br>(S. 3 – 16) |
| 2. Corona-Maßnahmen in Schule und Kita<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT<br>Ministerium für Bildung<br>– <a href="#">Vorlage 18/1190</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>                                                                                                                                                                                                                                                                | Erledigt<br>(S. 3 – 16)      |
| 3. Verschiedenes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | S. 17                        |

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

**1. Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie**

**hier: Beschluss aus der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

– [Vorlage 18/1159](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**2. Corona-Maßnahmen in Schule und Kita**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/1190](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

**3. Verschiedenes**

**Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

**1. Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie**

**hier: Beschluss aus der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Staatskanzlei

– [Vorlage 18/1159](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**2. Corona-Maßnahmen in Schule und Kita**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/1190](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretärin Bettina Brück** trägt vor, kaum ein Ort in der Gesellschaft unterliege derart strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen wie die Schulen. Es seien sehr hohe und wirksame Barrieren im Rahmen des Infektionsschutzes und der Hygienekonzepte aufgestellt worden, damit so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden könne.

Die Schulen hielten die Maßnahmen seit nunmehr fast zwei Jahren sehr konsequent, professionell und wirksam aufrecht, um im Präsenzunterricht für Sicherheit zu sorgen, genauso wie für Sicherheit im schulischen Kontext insgesamt. Die Maßnahmen bestünden aus unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten Komponenten, wie sie auch in der S3-Leitlinie zu Schulmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie beschrieben seien.

Sie umfassten die allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, ein Testkonzept, die Quarantäneregelung sowie 3G am Arbeitsplatz für Beschäftigte. Die Maßnahmen würden unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) kontinuierlich an das Infektionsgeschehen angepasst.

Seit Auftreten der Omikron-Variante Anfang des Jahres seien in der Gesellschaft sehr stark steigende Infektionszahlen zu verzeichnen, was sich auch in Schule und Kita widerspiegle, wenngleich auf niedrigerem Niveau.

Stand gestern seien 10.302 Schülerinnen und Schüler und 576 Lehrkräften nachweislich mit dem Coronavirus infiziert. Auch in den Kitas, in denen sie einmal wöchentlich erhoben würden, stiegen die Infektionszahlen. Vergangene Woche seien 1.410 Kinder und 688 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet worden. Trotz der sehr niedrigen Zahlen in den Kitas müsse für sie ein angepasstes Maßnahmenpaket vorgehalten werden.

Es gelte aber auch, sich die sehr hohen Zahlen der Geimpften in Schule und Kita vor Augen zu führen. So seien ungefähr 95 % aller Lehrkräfte zweifach geimpft, mindestens 80 % der Lehrkräfte seien mittlerweile geboostert. Von den Erzieherinnen und Erziehern seien ca. 93 % vollständig geimpft, ungefähr 71 % der Kita-Beschäftigten seien bereits geboostert.

Von den 12- bis 17-Jährigen, für die es bereits eine Impfempfehlung des RKI gebe, seien inzwischen fast 60 % grundimmunisiert. Ungefähr 20 % von ihnen seien geboostert. Selbst von den 5- bis 11-Jährigen seien schon 7 % grundimmunisiert.

Nichtsdestotrotz sei zu sehen, dass die Omikron-Variante Schulen, Familien und Kitas vor besondere Herausforderungen stelle, vor allen Dingen betreffend die Frage der Kontaktnachverfolgung und der Quarantäneanordnung bei nicht immunisierten und nicht infizierten Kindern.

Zu beobachten sei, dass sich zahlreiche symptomfreie und nicht infizierten Kinder zu Hause in Quarantäne befänden. Die Landesregierung wolle den Kindern und Jugendlichen so viel Präsenzunterricht in der Schule sowie Betreuung und frühkindliche Bildung in der Kita wie möglich zukommen lassen. Insgesamt solle so viel Bildungsbeteiligung wie möglich gewährleistet werden.

Mit Blick auf diese Gewährleistung größtmöglicher Teilhabe und bestmöglichen Erfolgs beim Erreichen der Bildungschancen müssten noch weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Sie werde im Folgenden noch darauf zu sprechen kommen, was die Landesregierung heute Morgen im Ministerrat diesbezüglich entschieden habe.

Schule sei unbestritten der Ort, an dem sich das Pandemiegeschehen in der Gesellschaft abbilde, wenngleich in einer ganz anderen Art und Weise als in der Gesamtgesellschaft. Beschäftigte wie Kinder und Jugendliche seien sehr gut geschützt. An den Schulen finde eine strenge Kontrolle statt. Es gebe ein regelmäßiges Testregime, welches in Abstimmung mit Gesundheitsexperten immer wieder unter die Lupe genommen und angepasst werde.

Bislang hätten sich nicht geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche anlasslos testen lassen müssen. Seit Anfang Januar habe die Möglichkeit bestanden, dass geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler freiwillig an der anlasslosen Testung teilnahmen, sofern die Eltern damit einverstanden seien. Gleiches gelte für das immunisierte Schulpersonal, also für die Lehrkräfte und die Beschäftigten.

Sei in einer Klasse oder Gruppe ein Infektionsfall aufgetreten, habe die engmaschige Strategie einer anlassbezogenen Testung gegriffen. An fünf Tagen hintereinander sei in der betroffenen Gruppe getestet worden, zudem habe sich die infizierte Person unmittelbar absondern müssen. Ab Anfang Januar hätten sich auch die unmittelbaren Kontaktpersonen in Quarantäne begeben müssen, was zuvor nicht der Fall gewesen sei.

Aufgrund der hohen Impfquote und der Empfehlungen des RKI betreffend die Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der Omikron-Variante beabsichtige die Landesregierung, die Absonderungsverordnung dahin gehend zu ändern, dass in der Schule nur noch die infizierten Personen zur unmittelbaren Absonderung verpflichtet würden und sich gemäß den geltenden Quarantäneregeln verhalten müssten.

Sollte also ein positiver Selbsttest in der Schule auftreten, müsse sich die infizierte Person – die Schülerin, der Schüler oder die Lehrkraft – unmittelbar absondern und eine zertifizierte Teststelle aufsuchen, die einen zweiten Test vornehme, wobei es sich um einen PoC-Test handeln könne.

Wenn auch dieses Ergebnis positiv sei, müsse sich die Person in Quarantäne begeben, aus der sie sich nach fünf Tagen mit einem weiteren PoC-Test freitesten lassen könne.

Alle anderen nicht infizierten Personen blieben in der Gruppe, und es erfolge weiterhin die anlassbezogene Testung fünf Tage lang im täglichen Rhythmus. Dafür sollten die Quarantäneregeln entsprechend verändert werden, sodass wieder die Regelungen von vor Anfang Januar gälten.

Die Landesregierung wolle die anlasslose Testung dahin gehend erweitern, dass die Zahl der anlasslosen Tests in der Zeit bis zu den Winterferien von zwei auf drei Tests pro Woche erhöht werde. Ziel sei es, auch für den Fall, dass keine anlassbezogene Testung über fünf Tage stattfinde, das Testregime strenger zu gestalten, damit die Kontrolle verstärkt werde.

Begleitend zum Testen und zu sonstigen Infektionsschutzmaßnahmen sei nach wie vor das Tragen einer Maske am Platz vorgesehen, was für alle Klassen und Jahrgangsstufen mit den entsprechenden Möglichkeiten der Maskenpausen gelte.

In Rheinland-Pfalz fänden seit dem 5. Januar und bis zum morgigen 26. Januar in den G9-Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen die schriftlichen Abiturprüfungen statt. Vor den Prüfungen seien die Maßnahmen noch einmal überprüft und weitere Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um sie so sicher wie möglich zu machen und wie geplant durchführen zu können.

So hätten die Abiturientinnen und Abiturienten auch während der schriftlichen Prüfungen am Platz eine Maske zu tragen bzw. zu tragen gehabt, mit großzügigen Maskenpausen während des Stoßlüftens. Gegebenenfalls sei bei den Prüfungsteilen die Vorbereitungszeit verlängert worden, bzw. sie werde verlängert.

Der Mindestabstand zwischen den Sitznachbarn bei den Prüfungen sei von 1,50 m auf 2 m erweitert worden. Für nicht geimpfte oder genesene Prüflinge gelte eine Testpflicht vor der jeweiligen Prüfung. Bereits vollständig Immunisierte könnten an der Testung freiwillig teilnehmen.

Bislang seien keine besonderen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den Prüfungen zu verzeichnen gewesen, und sie hoffe, dass auch bis morgen alles gut laufen werde. Der große Anspruch sei, dass die Abiturientinnen und Abiturienten ihre Abiturprüfungen so verlässlich und sicher wie möglich ablegen könnten.

Es bestehe ein Bewusstsein dafür, dass das Tragen von Masken während der schriftlichen Prüfung eine zusätzliche Belastung darstelle. Die Maßnahme gebe aber allen Beteiligten zusätzliche Sicherheit, damit die Abiturprüfungen wie geplant durchgeführt werden könnten. Der Landesregierung seien keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung mitgeteilt worden.

Der Landesregierung sei es wichtig, dass die unmittelbar vor dem Abschluss stehenden Schülerinnen und Schüler aufgrund der pandemiebedingten Entwicklung keinen Nachteil hätten. Deshalb habe sich die Kultusministerkonferenz bereits im vorigen Jahr darauf geeinigt, dass die Regelungen gegenseitig anerkannt würden. Die Regelungen für die Abiturprüfungen in Rheinland-Pfalz

seien bereits für den Abiturjahrgang 2021 geändert worden und gälten für den Abiturjahrgang 2022 fort.

Zu den Schulen könnte sie an dieser Stelle noch einiges mehr ausführen. Unter anderem seien für den Fall eines möglichen erneuten Distanz- oder Hybridunterrichts die technischen Kapazitäten ausgeweitet worden, zum Beispiel die Serverkapazitäten hinsichtlich höherer Zugriffszahlen.

Auch im Bereich der Kitas sei es der Landesregierung wichtig, dass so viele Kinder wie möglich an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen teilhaben könnten. Für Kinder bis 5 Jahre gebe es noch keine Impfpflicht und keinen Impfstoff. Eben deshalb sei es wichtig, dass so viele Erwachsene wie möglich geimpft seien. Vor diesem Hintergrund freue sich die Landesregierung über die genannte hohe Impfquote des Kita-Personals.

Zu Beginn des Jahres habe das Land die Maßnahmen dahin gehend verschärft, dass die Erzieherinnen und Erzieher außerhalb der pädagogischen Interaktion eine Maske zu tragen hätten. Immer, wenn die Erwachsenen miteinander in Kontakt seien, gelte als zusätzlicher Schutz die Maskenpflicht, auch wenn Besucherinnen oder Besucher in der Kita seien oder Jugendliche im Praktikum oder in der Ausbildung.

Um den Schutz für die Kinder möglichst hoch zu halten, hätten die Kitas meist Maßnahmen ergriffen, dass keine fremden Personen deren Räumlichkeiten beträten. Das Land wolle mit Blick auf die Kita die Absonderungsverordnung derart ergänzen, dass die Absonderungspflicht nach den geltenden Quarantäneregelungen weiter für die infizierten Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Gruppe bestehe, aber mit der Einschränkung, dass sich die Kontaktpersonen der Betroffenen in der Gruppe bzw. Kohorte am Folgetag wie vor Anfang Januar wieder freitesten könnten. Dies könne mittels eines von geschultem Personal durchgeführten PoC-Tests erfolgen.

Natürlich müssten die Personen, die wieder in die Kita kommen könnten, symptomfrei sein. Kurz, die infizierte Person befinde sich nach den geltenden Regeln in Quarantäne, aber die Kontaktpersonen könnten sich nach einem Tag mittels PoC-Test freitesten und die Kita wieder besuchen. Dies sei eine Möglichkeit, die zur Erleichterung beitragen werde.

Das Land wolle mit diesen Maßnahmen wieder Ruhe in Kitas und Schulen bringen und so viel Präsenzunterricht in der Schule und Betreuung in den Kitas wie möglich gewährleisten.

Wenn es die Infektionslage erforderlich mache und zusätzliche Schutzmaßnahmen in der Kita erwünscht seien, bestehe zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs nach wie vor die Möglichkeit, feste Gruppen oder Kohorten zu bilden. Von dieser Möglichkeit könnten die Kitas nach eigenem Ermessen Gebrauch machen, sofern dies ohne Einschränkungen im Kita-Betrieb während der Betreuungszeiten zu bewerkstelligen sei.

Das Bildungsministerium werde prüfen, ob und wie es Kitas und Träger bei der Organisation von Freiwilligentests in der Kita stärker unterstützen könne. Von diesen Tests werde bereits jetzt rege

Gebrauch gemacht. So böten beispielsweise 57 der 61 Kitas in Mainz im Rahmen der Bürgertestungen freiwillige Tests an. Das Land wolle prüfen, inwiefern es Kitas und Träger dabei behilflich sein könne, etwa mit mobilen Testteams im Rahmen von „Testen für Alle“ zu kooperieren.

**Abg. Anke Beilstein** führt aus, sie nehme die Ausführungen der Staatssekretärin mit ebenso viel Erstaunen wie Unverständnis auf. Erstaunt sei sie darüber, dass die Zahl der anlasslosen Tests von zwei auf drei erhöht werden solle, was ein Schritt in die Richtung sei, die die CDU-Fraktion bereits die ganze Zeit gefordert habe, nur mit dem Unterschied, dass die CDU-Fraktion gesagt habe, drei Tests pro Woche sollten verpflichtend sein, da Schule ein wirklich sicheres Umfeld für die Kinder sein müsse.

Die Staatssekretärin selbst habe betont, die Infektionszahlen stiegen stark an. Von der Omikron-Variante sei bekannt, dass sie deutlich ansteckender sei. Umso verständlicher sei es, dass die Landesregierung bezüglich der Absonderung neue Wege gehe, wonach sich nur noch die Infizierten absondern sollten, alle anderen aber – also auch die bisherigen K1-Personen, die im unmittelbaren Umfeld der Infizierten gewesen seien – blieben jetzt in der Gruppe in der Schule. Wenn sie es richtig verstanden habe, gelte das sogar für Ungeimpfte, die in unmittelbarer Nähe gewesen seien.

Die CDU-Fraktion halte dieses Vorgehen für hochproblematisch. Sie könne sich nicht vorstellen, wie diese neue Idee Ruhe in Kitas und Schule bringen solle, wie es die Staatssekretärin gesagt habe. Für die CDU-Fraktion stelle es sich vielmehr so dar, dass nun ein Durchseuchen in Kauf genommen werde. So vorzugehen, sei sehr fahrlässig.

Die Teststrategie des Landes betreffend sei es bisher so gewesen, dass die nicht Geimpften zweimal in der Woche getestet werden sollten, für alle anderen sei der Test freiwillig. Das bedeute im Umkehrschluss, wenn es die Betroffenen oder deren Eltern nicht wollten, würden tatsächlich nur die Geimpften getestet, alle anderen nicht, im Zweifel sogar an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen nicht.

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Pandemie aufgrund der Omikron-Variante halte die CDU-Fraktion das für eine absolut schlechte Idee, vor allen Dingen deshalb, weil noch niemand die Langzeitfolgen von COVID-19 kenne, gerade bei Kindern. Die Staatssekretärin habe zum Bereich der Kitas gesagt, sie halte feste Kohorten nach wie vor für wichtig. Falls das ohne Einschränkungen möglich sei, laute die Frage, wie sich die Landesregierung das vorstelle, da sie doch ganz genau wisse, dass das fern jeglicher Realität sei.

Allein aufgrund des Personalmangels sei es in der derzeitigen Situation gar nicht möglich, feste Kohorten zu bilden, die sich gegebenenfalls separieren ließen. Insofern sei es erstaunlich, dass die Staatssekretärin Möglichkeiten suggeriere, die in der Praxis nicht umsetzbar seien.

Die neue Absonderungspflicht allein für die Infizierten und für alle im Umfeld nicht, gerade wenn bekannt sei, dass Kinder häufig symptomlos erkrankten, sei ein sehr gefährlicher Weg, weil dies dazu führen werde, dass diese Kinder zunehmend mehr über den Weg Schule Corona in ihre Familien brächten.

**Abg. Joachim Paul** merkt an, ein weiteres, strengeres Regiment werde den Präsenzunterricht vollends zunichtemachen. Die AfD-Fraktion habe sich immer für den Präsenzunterricht ausgesprochen.

Es müsste doch bis zur Bildungspolitik durchgedrungen sein, dass es zu enormen bildungspolitischen Kollateralschäden komme, wenn Kinder seit Jahren keinen ordentlichen Unterricht mehr hätten bzw. der Unterricht aufgrund der Corona-Lage – also nicht aufgrund mutwilligen Handelns, sondern weil es gegolten habe, der Lage angepasst zu agieren – Defizite aufweise.

Er selbst kenne aus seinem Bekannten- und Familienkreis Kinder, deren Noten sich verschlechtert hätten oder zu verschlechtern drohten und die starken Nachholbedarf hätten. Mit einem strengeren Corona-Regiment werde es unmöglich, dem entgegenzuwirken. Es handle sich um wirklich problematische Langzeitfolgen.

Teilweise seien Kinder zwar infektiös, aber symptomfrei. Es sollte alles daran gesetzt werden, um möglichst schnell wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren zu können, auch mit Blick auf die Bildungsabschlüsse.

Die Pflicht, während stundenlanger schriftlicher Abiturprüfungen eine Maske zu tragen, zusätzlich zu 2G-Regelung und/oder Test, sei eine ganz schlechte Idee; die AfD-Fraktion habe dies auch immer kritisiert. Die Staatssekretärin habe gesagt, es sei einfach umzusetzen. Dennoch sei es eine Belastung, und die Staatssekretärin habe das Tragen von Masken zu Recht als solche bezeichnet.

Die Frage laute, ob die Landesregierung das für verhältnismäßig halte. Das Abitur sei eine sehr wichtige Prüfung. Wenn Schüler auch nur zwei Punkte verlören, weil sie sich nicht richtig konzentrieren könnten, da ihnen aufgrund der zu tragenden Maske das Atmen etwas schwerer falle, sei das schon ein Verlust über Gebühr.

Vor diesem Hintergrund stelle sich auch die Frage, ob sich Schüler über die Maskenpflicht während der Abiturprüfungen beschwert hätten und wie mit etwaigen Beschwerden umgegangen worden sei.

**Abg. Sven Teuber** betont, es dürften nicht immer wieder die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gerückt und als die Treiber der Pandemie dargestellt werden. Das sei bereits Gegenstand der Debatte in der 15. Plenarsitzung am 20. Januar 2022 gewesen, und er habe sich entsprechend dazu geäußert.

Die Kinder und Jugendlichen hätten sich in der Pandemie sehr einschränken müssen und extrem viel geleistet. Zu Recht werde nun daran gearbeitet, wieder für so viel Präsenz wie möglich in Schule und Kita zu sorgen.

Der Verlust von Begegnung und Miteinander in Schule und Kita habe sich in erheblichem Maß negativ auf den gesundheitlichen Zustand der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Kinder und Jugendliche, die sich bereits impfen lassen könnten – hierbei handle es sich um die Mehrzahl –, hätten das zu einem großen Teil schon getan. Wenn er es richtig verstanden habe, verfügten die



über 12-Jährigen schon zu 60 % über einen Impfschutz. Vor dem Hintergrund der kurzen Zeit, in der es für sie möglich gewesen sei, sich impfen zu lassen, sei das ein sehr hoher Wert, und das müsse anerkannt werden.

Mehr Testen biete mehr Schutz. Gleichzeitig sollten nicht diejenigen immer weiter bestraft werden, die sich impfen ließen. Sie würden nicht nur für die Bereiche Schule oder Kita in Quarantäne geschickt, sondern für ihr gesamtes gesellschaftliches Leben. Von daher sollte dafür gesorgt werden, dass nicht Infizierte mit hohem Impfschutz weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten.

Die SPD-Fraktion begrüße es daher, dass – wo dies noch nicht erfolgt sei – die Trägerinnen und Träger der Kitas dabei unterstützt würden, kostenlose Bürgertests zu organisieren. Er bittet die Staatssekretärin, hierzu noch Genaueres auszuführen.

Er selbst komme gerade mit einem seiner Kinder aus der dritten Quarantäne. Von der ersten Quarantäne liege ihm noch keine Bescheinigung vor, ebenso wenig von der zweiten. In dieser Situation befänden sich viele Familien, die sich sehr pflichtbewusst an die Regeln hielten. Es werde aber von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt sehr individuell gehandhabt, ob und wie lange Quarantäne verhängt werde und ob ganze Gruppen oder nur Teile geschlossen würden.

Es dürfe nicht vom Wohnort oder von der Stärke des jeweiligen Gesundheitsamts abhängen, wie Regeln eingehalten werden sollten oder nicht. Den Kindern und Jugendlichen müssten Perspektiven gegeben werden. Die hohen Imp fzahlen und die guten Erfahrungen in den Schulen mit den Hygienekonzepten seien Belege für ihr pflichtbewusstes Verhalten. Vor diesem Hintergrund begrüße die SPD-Fraktion das weitere Vorgehen der Landesregierung.

Er fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die über 12-Jährigen bereits zu 60 % geimpft seien und das Personal in Kitas und Schulen bis zu 95 %.

**Abg. Jennifer Groß** zufolge geht es darum, die Kleinsten, die noch keine Impfung erhalten hätten, zu schützen. Dieser Schutz beginne in der Kita.

Die Staatssekretärin habe ausgeführt, seit Bestehen der entsprechenden Impfmöglichkeit seien erst 7 % der Kinder im 5./6. Lebensjahr geimpft worden. Das sei ein guter Anfang, aber es handle sich dennoch um einen geringen Prozentsatz, weshalb weiterhin an Kitas wie Schulen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden müssten. Dazu zähle auch das konsequente Testen nicht nur zweimal, sondern dreimal in der Woche.

Einem aktuellen Artikel sei zu entnehmen, Bundesfamilienministerin Spiegel fordere die Einführung von Lolli-Tests an den Kindergärten, um die kleinsten Kinder in ihren Gruppen zu halten. Ebenso sollte auch die Zahl der PCR-Tests für kleine Kinder, die Erziehenden und das pädagogische Personal erhöht werden. Für diese Forderung habe sie keine Unterstützung erhalten, und das, obwohl es sich genau um diejenigen handle, die den Schutz benötigten und mehr getestet werden müssten. Jedes Elternteil wolle arbeiten gehen und sicher sein, dass das Kind in der Gruppe pädagogisch betreut werde.

Wenn in Rheinland-Pfalz Testungen seitens der Einrichtungen selbst organisiert würden, weil das Land – anders, als es in anderen Bundesländern der Fall sei – keine Möglichkeiten bereitstelle, laufe hier etwas schief. Die Frage laute, wie Rheinland-Pfalz mit der Forderung von Bundesfamilienministerin Spiegel umgehe.

Eben jene Kinder müssten aber geschützt werden. Ihrer Wahrnehmung nach finde das in Rheinland-Pfalz derzeit nicht hinreichend statt.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** weist darauf hin, im Freistaat Bayern dürften demnächst wieder 10.000 Menschen ins Fußballstadion. Sie sei zwar selbst Fußballfan, aber wenn sie sich vor Augen führe, wie Rheinland-Pfalz vorgehe – zuerst zu schauen, wie Kinder und Jugendliche wieder mehr teilhaben könnten –, sei sie froh, dass Rheinland-Pfalz nicht von einem Mitglied der Unionsparteien regiert werde. Der Fokus in Bayern sei offensichtlich ein völlig anderer.

Es sei richtig, dass in Rheinland-Pfalz angesichts der Pandemielage im Zusammenhang mit der Omikron-Variante überlegt werde, wie vor allen Dingen und zuallererst für Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten vermehrt werden könnten, teilzuhaben. Das Land kehre zu den Regelungen zurück, wie sie zur Zeit der Delta-Variante gegolten hätten. Diese habe, so der Tenor der aktuellen Studien, viel schwerwiegendere Auswirkungen gehabt als die Omikron-Variante.

Bereits zur Zeit der Delta-Variante sei sich nach einem positiven Testergebnis an einer Schule auf die ihm folgende fünftägige Testung verlassen worden. Aus diesem Grund seien die jetzt beschlossenen Regelungen keine völlig neuen oder anderen, sondern mit ihnen sei nach genauer Überprüfung der Lage zur alten Verfahrensweise zurückgekehrt worden.

Die aktuelle Situation sei sogar etwas günstiger als jene zur Zeit der Delta-Variante, da mittlerweile Impfungen für alle ab 5 Jahren möglich seien. Hinzu komme, in Rheinland-Pfalz sei sehr früh entschieden worden – sogar noch vor einer entsprechenden Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) –, dass Kinder ab 5 Jahren auch in den Impfzentren geimpft werden könnten, wenn die Eltern dies wünschten, was eine rheinland-pfälzische Besonderheit gewesen sei.

Das zeige klar die Strategie des Landes. Die zu Recht besorgten Eltern bekämen in Rheinland-Pfalz jede Möglichkeit, ihre Kinder bereits ab 5 Jahren impfen zu lassen, und das auch außerhalb der Kinderarztpraxen, falls dort die Möglichkeit nicht gegeben sein sollte.

Rheinland-Pfalz sei auch eines der ersten Bundesländer gewesen, welche sofort das Boostern ab 12 Jahren möglich gemacht hätten, nicht nur in den Impfzentren, sondern sogar in den Impfbussen. Das Land bejahe den Weg über die Impfung aus der pandemischen in die endemische Lage. Das Angebot an die Eltern müsse und werde aufrechterhalten bleiben.

Viele Kinder und Jugendliche seien in den vergangenen Wochen ins Distanzlernen gekommen, auch wenn sie geimpft oder genesen gewesen seien, weil die Klasse im Ganzen aufgrund von positiven Fällen ins Distanzlernen gegangen sei, da nicht genau habe festgestellt werden können, wer wann wo neben wem gesessen habe. Das liege nicht am Erinnerungsvermögen der Lehrkräfte, sondern oftmals an der Art und Weise, wie der Unterricht durchgeführt werde.

Mit den jetzigen Regelungen sei es wieder möglich, Unterricht kontinuierlich durchzuführen, und das sei für die Kinder und Jugendlichen ein Gesundheitsfaktor.

Entsprechend abzuwägen, sei nicht einfach. Auf die günstige Situation aber, dass die Omikron-Variante zwar sehr viel virulenter sei, jedoch offensichtlich weniger schwere Krankheitsbilder zeige, müsse reagiert werden. Die Reaktion des Landes Rheinland-Pfalz bestehe nicht darin, wieder 10.000 Menschen ins Stadion zu lassen.

Laut **Abg. Helge Schwab** hat jeder Bürger das Recht, sich testen zu lassen. Auch die Kleinsten seien Bürger des Landes Rheinland-Pfalz und dürften sich somit testen lassen. Die Frage laute, weshalb dies nicht zentral organisiert werde, etwa mit Lolli-Tests in den Kindergärten im Rahmen eines morgens durchgeführten Rituals.

Wenn die Testung landesweit montags, mittwochs und freitags beispielsweise um 8.15 oder 8.30 Uhr durchgeführt würde, bestünde eine entsprechende Sicherheit im ganzen Land, und es könnten etwaige Infektionsherde gezielt bekämpft werden.

Zu bedenken sei auch die Inkubationszeit. Wenn sich nur Einzelne absondern müssten, stelle sich die Frage, ob die Durchseuchung gewollt sei, gerade bei denen, die sich noch nicht impfen lassen könnten. Die Impfung sei ab 5 Jahren möglich, in die Kitas gingen aber Kinder ab 2 Jahren. Das sei ein Problem. Diejenigen Kinder im Alter zwischen 2 und 5 Jahren seien ungeschützt. Sie könnten keinen Mundschutz tragen; teils müsse ihre Mimik zu sehen sein, um sie verstehen zu können.

Seine Bitte laute, Corona gemeinsam und parteiübergreifend anzugehen und gute Vorschläge aufzugreifen, unabhängig davon, von wem sie stammten. Die Pandemie werde nicht zu meistern sein, wenn nicht regelmäßig im ganzen Land getestet werde, von den Kleinsten im Kindergarten bis zu den Schulkindern, und das bei Verwendung eines Testhefts, damit sich nicht zweimal am selben Tag dieselbe Person testen lassen müsse.

**Staatssekretärin Bettina Brück** erläutere, die Omikron-Variante sei tatsächlich sehr viel ansteckender als die vorherigen Varianten. Nach allem, was die Wissenschaft wisse, sei sie aber sehr viel weniger gefährlich. Aus diesem Grund habe das Land die Infektionsschutzmaßnahmen Anfang Januar geändert und jetzt nochmals überprüft.

Rheinland-Pfalz unternehme hier keinen Alleingang. Zehn andere Bundesländer gingen die Quarantäne und Absonderung betreffend ähnlich vor wie Rheinland-Pfalz; in einigen Ländern gebe es Einzelfallregelungen. Es handle sich mithin um keine Besonderheit, in anderen Bundesländern gelte Entsprechendes schon seit einigen Tagen. Ziel sei es, den Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Bildungsbeteiligung anzubieten, sowohl Schule als auch frühkindliche Bildung in der Kita betreffend.

Es sei also kein Sonderweg, den Rheinland-Pfalz beschreite – so habe es Abgeordnete Beilstein dargestellt –, sondern ein Weg, auf dem sich das Land in guter Gesellschaft mit den meisten anderen Bundesländern befinde.

Rheinland-Pfalz wolle keine Durchseuchung – dies sei ein an diesem Punkt der Diskussion immer wieder bemühtes Kampfwort –, vielmehr gehe das Land sehr abgewogen vor und verändere seine bisherige Teststrategie in einigen Punkten leicht.

Zur Klarstellung: In Rheinland-Pfalz gelte die Testpflicht für Kinder und Jugendliche in der Schule, die nicht geimpft und nicht genesen bzw. nicht vollständig geimpft seien. Das freiwillige Testangebot beziehe sich auf die bereits geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schüler. Gleiches gelte für die bereits immunisierten Lehrkräfte.

Die Landesregierung habe die anlasslose Testung in der Corona-Bekämpfungsverordnung bisher als Testpflicht im Rhythmus von zweimal wöchentlich vorgesehen. Diese Testpflicht solle mit Blick auf die Omikron-Variante auf die anlasslose Testung im Rhythmus von dreimal wöchentlich erweitert werden, zunächst bis zu den Winterferien. Bis dahin, so die Aussage aller Experten, werde sich die Omikron-Variante weiter durchsetzen, und es seien mehr Infektionen zu erwarten.

Die Möglichkeit zur freiwilligen Testung bestehe nach wie vor. Jede Schülerin und jeder Schüler könne sich weiterhin freiwillig anlasslos testen lassen, wenn die Eltern damit einverstanden seien. Dem Land lägen keine Erkenntnisse über Verwerfungen vor. Viele Geimpfte nähmen an der anlasslosen Testung freiwillig teil.

Die anlassbezogene Testung über fünf Tage im Fall eines positiven Selbsttests sei verpflichtend auch für die nicht geimpften oder genesenen Personen, für die anderen sei sie freiwillig. Hierbei handle es sich um keine schulspezifische Angelegenheit, sondern entspreche den bundesgesetzlichen Regelungen im Infektionsschutzgesetz.

Das Tragen von Masken während der Abiturprüfungen betreffend seien keine Beschwerden von Abiturientinnen oder Abiturienten eingegangen. Die Landesregierung halte diese Maßnahme für verhältnismäßig, weil sichergestellt werden solle, dass das schriftliche Abitur ohne Ausfälle und Ansteckungsgefahr vonstattengehe. Den Schulen seien größtmögliche Maskenpausen erlaubt worden, damit es für die Schülerinnen und Schüler erträglich werde.

Einzelne Verbände und die LandesschülerInnenvertretung hätten sich kritisch geäußert. Bei der Durchführung der Abiturprüfungen habe es aber keine Probleme gegeben. Die Schülerinnen und Schüler seien das Tragen von Masken aus der bisherigen Art des Unterrichts gewohnt, und sie hätten diese Maßnahme akzeptiert, damit das Abitur bewältigt werden könne.

Zur Frage nach den Lolli- und Lolli-PCR-Tests: Das gelte für Kitas genauso wie für Schulen; die Frage laute, ob das der richtige Weg wäre, gerade angesichts der stark in Anspruch genommenen PCR-Testkapazitäten und der Überlegungen der Bundesregierung, Priorisierungen für PCR-Tests vorzusehen.

Im Fall einer Priorisierung dürfte es schwierig werden, Schülerinnen und Schüler oder Kita-Kinder miteinzubeziehen, weil die bisherigen Aussagen dahin gingen, die PCR-Tests würden strikt auf ganz bestimmte Berufsgruppen beschränkt. Diejenigen Bundesländer, die derzeit Lolli-PCR-Tests

durchführten, seien unter anderem mit der Situation konfrontiert, dass die Auswertung dieser Tests lange dauere. Rheinland-Pfalz setze auf Selbsttests als unmittelbarere Variante.

Das Land wolle in den Kitas so viel frühkindliche Bildung und Betreuung ermöglichen, wie sich nur irgend umsetzen lasse. Es seien sehr viele nicht infizierte Kinder zu Hause und müssten von den Eltern betreut werden; sie befänden sich im Fernunterricht, obwohl sie nicht krank seien. Das Land wolle ihnen größtmögliche Bildungsbeteiligung gewährleisten, was mit der neuen Strategie umgesetzt werden solle.

In den Kitas feste Kohorten zu bilden, sei nichts Neues, einige Kitas praktizierten dies bereits. Es handle sich um eine Maßnahme, die, wenn vor Ort gewünscht und im Einvernehmen mit allen Beteiligten möglich, keine Besonderheit darstelle.

Zur Frage, wie Kitas unterstützt werden könnten, um an den kostenlosen Bürgertests teilzunehmen: Es werde sich genau angeschaut, wo die zertifizierten Teststellen bereits mit Kitas zusammenarbeiteten und wo noch Lücken bestünden. Die zertifizierten Teststellen sollten ermuntert werden, mit den Kitas gemeinsam Lösungen zu finden.

Das Land wolle keine Testpflicht für Kita-Kinder einführen; darüber sei unter anderem in der genannten 15. Plenarsitzung am 20. Januar 2022 ausführlich diskutiert worden. Das freiwillige Angebot sei nach wie vor eine Möglichkeit, die Kitas und Träger in eigener Verantwortung umsetzen könnten. In Mainz zum Beispiel setzten sie 57 von 61 Kitas um.

Das Land prüfe, wie es die Kitas in dieser Hinsicht unterstützen könne.

**Abg. Anke Beilstein** stellt fest, auch die CDU-Fraktion wolle, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinde. Hierin seien sich alle einig.

Wenn dies das Ziel sei, müssten aber auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Präsenzunterricht dauerhaft möglich bleibe. Insofern bestünden im Zusammenhang mit den vom Land jetzt beabsichtigten Testungen klare Defizite.

Die Staatssekretärin habe ausgeführt, 60 % der Kinder zwischen 12 und 17 Jahren seien grundimmunisiert. Im Umkehrschluss bedeute dies, 40 % der Kinder seien es nicht. Diese 40 % der Kinder seien die nicht Geimpften, die aktuell zweimal, künftig dreimal pro Woche getestet würden.

Umgerechnet auf eine Klasse mit 20 Kindern: Von ihnen seien 40 %, also acht, nicht geimpft. Diese acht der 20 Schülerinnen und Schüler würden zweimal, künftig dreimal pro Woche getestet, die anderen zwölf Kinder fünf Tage die Woche nicht, wenn sie es nicht wollten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei das keine Umgebung, von der sich sagen ließe, sie sei sicher. Gerade mit Blick auf die explodierenden Infektionszahlen verwundere es, dass die Landesregierung den Vorschlag der CDU-Fraktion, verpflichtend drei anlasslose Tests für alle Kinder durchzuführen, nicht aufgreife.

Um sich im Plenum zu treffen und stundenlang zusammensitzen, müssten die Abgeordneten ein negatives Testergebnis vorlegen. Überall sonst, wo die Menschen arbeiteten, werde auf Tests als ein wichtiger Beitrag gesetzt. Im Schul- und Kita-Bereich hingegen werde lax verfahren. Für die CDU-Fraktion sei das nicht nachvollziehbar.

**Abg. Helge Schwab** schließt sich Abgeordneter Beilstein an. Die Parlamentarier ließen sich testen, obwohl sie – bis auf fünf Abgeordnete – geimpft seien. Ohne das vorgeschriebene Vorlegen eines negativen Testergebnisses kämen sie nicht in den Plenarsaal.

In den Schulen und Kitas aber werde es anders gesehen. Dieses Vorgehen sei nicht konsequent. Die Bitte an die Landesregierung laute, noch einmal darüber nachzudenken, ob sie die Regelungen, wie sie sie erlassen habe, wirklich für stringent halte. Wenn sie zum Ergebnis komme, dass dies der Fall sei, würde er sie darum bitten, es ihm in einem persönlichen Gespräch zu erklären.

**Abg. Sven Teuber** fasst zusammen, die Abgeordneten Beilstein und Schwab befürworteten eine Testpflicht auch an Kitas.

Was sie in ihren Redebeiträgen konstruierten, entspreche jedoch nicht der Realität an den Schulen, da sich die meisten Schülerinnen und Schüler testen ließen. Die Möglichkeit dazu bestehe, und das sei kein Unterschied zu sonstigen Regelungen.

So müsse sich auch derjenige nicht testen lassen, der geimpft an seinem Arbeitsplatz erscheine. Dies sei mit ein Grund dafür, warum sich die Menschen impfen ließen. Mithin werde niemand ungleich behandelt.

Es sei wichtig, dass Familien und Eltern gerade bei Kita-Kindern selbst entschieden, ob sie ihre Kinder testen lassen wollten. Eine Testpflicht sollte es in diesem Zusammenhang nicht geben, vielmehr müsse dort, wo es möglich sei, ein Testangebot vorgehalten werden.

Mit einer Pflicht zur Testung würden wieder die Kinder in den Mittelpunkt der Pandemiebekämpfung gestellt. Das gelte es zu vermeiden und sei nicht der Ansatz der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion wolle, dass die Kinder dadurch entlastet würden, dass Erwachsene ihrer Verantwortung gerecht würden. Wäre das der Fall, müsste über diese Frage erst gar nicht diskutiert werden. Es dürften nicht immer wieder aufs Neue die Kinder und Jugendlichen unter Druck gesetzt werden. Familien, Kinder und Jugendliche leisteten seit über zwei Jahren gemeinsam mit den Beteiligten in den Kitas und Schulen Herausragendes.

Er sei es leid, dass immer wieder Kinder und Jugendliche ausbaden sollten, was andere – Eltern und Erwachsene – nicht leisten wollten. Alle Kinder und Jugendliche sollten Bildung und Teilhabe gleichermaßen in Anspruch nehmen können.

Die Schwächsten seien in diesen Bildungsbereichen die am stärksten Getroffenen. Hier kümmerten sich viele nicht darum, ob Testpflichten eingehalten würden. Alle miteinander müssten deutlich

machen, dass es einen Unterschied mache, ob jemand geimpft sei oder nicht. Alle miteinander müssten dazu motivieren, sich impfen zu lassen, und vorbildlich vorangehen.

Mit seinem jetzt eingeschlagenen Weg zeige das Land, die Kinder seien nicht die gefährdete Gruppe. Ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe würden gestärkt, und es werde ihnen mehr Schutz geboten, obwohl die Omikron-Variante weniger gefährlich sei als die Delta-Variante.

Aus diesem Grund sollte nicht immer über die Kinder und Jugendlichen gesprochen werden. Er sei zum Beispiel der LandesschülerInnenvertretung dankbar, dass sie das sehr stark in den Mittelpunkt rücke, sehr verantwortungsbewusst damit umgehe, aber gleichzeitig sage, dass wieder so viel Schule und Kita wie möglich gebraucht werde, um ein normales und lebenswertes Leben als Kind und Jugendliche und Jugendlicher gestalten zu können.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** stellt klar, an den Arbeitsplätzen gelte normalerweise 3G, also geimpft, genesen oder getestet. Es sei mithin genau das Gleiche, was auch in der Schule gelte. Auch die Kinder gingen gewissermaßen an ihren Arbeitsplatz.

Im Landtag werde es deswegen wie beschrieben praktiziert, weil die Abgeordneten aus allen Teilen des Landes und allen möglichen Lebenszusammenhängen zusammenkämen und das Virus nicht wieder in ihre Heimatregionen zurücktragen sollten. Es gehe in diesem Fall nicht nur um den Eigenschutz, sondern auch um den Fremdschutz. Insofern sei der vom Abgeordneten Schwab gezogene Vergleich nicht treffend.

**Abg. Helge Schwab** merkt an, dass es ihm so vorkomme, als würde die Vorsitzende für die Landesregierung sprechen. Sie sei aber die Vorsitzende des Ausschusses, weshalb seine Bitte laute, dass sie sich entsprechend verhalten möge. Der Austausch der Argumente erfolge durch die Fraktionsvertreter.

Es stimme, dass die Abgeordneten aus allen Teilen des Landes kämen und sich in Mainz träfen. Genauso, wie die Abgeordneten aus allen Landesteilen kämen, kämen die Kinder aus verschiedenen Familien, träfen sich im Kindergarten und kehrten dann wieder in ihre Familien zurück. Die Vergleichbarkeit sei also gegeben.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** weist darauf hin, Abgeordnetem Schwab stehe es nicht zu, ihr das Wort verbieten. Sie sei selbst Abgeordnete, und wenn sie sich in einer Diskussion zu Wort melde, dürfe sie sagen, was sie für richtig halte.

**Staatssekretärin Bettina Brück** fasst zusammen, die CDU-Fraktion hätte gern eine Testpflicht an der Schule auch für Geimpfte und Genesene. Das ließe sich mit den geltenden allgemeinen Rechtsvorschriften aber nicht in Einklang bringen. Im Infektionsschutzgesetz und in der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sei geregelt, dass Bestimmtes für vollständig geimpfte bzw. geboosterte Personen nicht gelte; es seien verschiedene Abstufungen vorgesehen.

Mit Blick auf Testpflicht an der Schule halte sich das Land genau an die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

Wenn eine Testpflicht für Kita-Kinder angemahnt werde, müsse darauf hingewiesen werden, dass auch diese Kinder den Ausnahmen unterlägen, weil sie nach den genannten Regelungen den Geimpften und Genesen gleichgestellt seien.

Vor diesem Hintergrund seien die vom Land getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig und abgewogen. Die Landesregierung wisse, dass Kinder nicht schwer und meistens sogar symptomlos erkrankten, sofern sie sich überhaupt infizierten.

Wenn im Landtag entschieden werde, die Abgeordneten hätten ein negatives Testergebnis vorzulegen, obwohl sie geimpft bzw. geboostert seien, handle es sich um eine legitime Selbstverpflichtung. Für die Beschäftigten in allen anderen Berufen gelte 3G am Arbeitsplatz.

Begebe sich eine geimpfte bzw. geboosterte Person an einen Ort, an dem keine Tests notwendig seien, müsse sie sich nicht testen lassen, also könne es auch nicht von den Kindern und Jugendlichen in der Schule verlangt werden. Stattdessen müsse es weiter eine freiwillige Maßnahme bleiben.

Sehr viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ließen sich freiwillig testen. Es sei sogar vom Land gefordert worden, dass sich auch Geimpfte und Genesene freiwillig testen könnten. Genau das werde jetzt umgesetzt. Schon seit Anfang Januar sei das möglich, und es werde auch weiter möglich sein, zunächst bis zum Beginn der Winterferien, um der Omikron-Variante zu begegnen.

*Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 18/1159 – Kenntnis.*

*Der Antrag – Vorlage 18/1190 – ist erledigt.*



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die im Terminplan für Dienstag, 21. Juni 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung am Freitag, 24. Juni 2022, 9.00 Uhr, durchzuführen (einstimmig bei Abwesenheit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP).*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** die Sitzung.

**gez. Dr. Philipp Weichselbaum**  
**Protokollführer**

**Anlage**

## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Maier, Florian	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Brück, Bettina	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung
----------------	---------------------------------------------

### **Landtagsverwaltung**

Schneider, Kathrin	Richterin
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)